

09.04.2014

Kleine Anfrage 2189

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Greifvogelwilderei in NRW?

Seit Jahren werden immer wieder Greifvogelwildereien in Nordrhein-Westfalen bekannt. Gefunden werden Fallen und Gift- sowie Lebendköder. Es kommt auch zu illegalen Abschüssen. Diese Methoden sind nicht nur tierquälerisch, auch ist die Bestandssituation für viele Greifvogelarten aus unterschiedlichen Gründen unbefriedigend, diese Wilderei trägt mit dazu bei. Es kommt dazu, dass sich das Problem nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, sondern auch in anderen Bundesländern und im Ausland auftritt.

Zuletzt wurden im Februar diesen Jahres in einer gemeinsamen Aktion von Vogelschützern vom Komitee gegen den Vogelmord und der Polizei etliche derartige Verstöße gegen Jagd- und Tierschutzgesetz aufgedeckt. Auf der Homepage des Komitees sind viele Fälle auch aus vergangenen Jahren dokumentiert.

Bei Giftködern, die vergiftete Eier oder Schlachtereiabfälle sein können, werden unter anderem Insektizide eingesetzt, die in der EU verboten sind. Sie bedrohen wahllos alle Fleisch- und Aasfresser, also nicht nur Greife und Eulen, sondern auch Säugetiere. Die Gifte wirken auch über die Haut und können sogar Menschen gefährlich werden, die mit den Ködern in Kontakt kommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle solcher Wildereien sind der Landesregierung seit 2010 bekannt geworden? Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis und Methode (Falle, Köder, Abschuss)!
2. Wie viele Strafanzeigen wurden in diesen Zusammenhängen erstattet?
3. Zu welchen Verurteilungen führten diese Verfahren? Bitte auflisten nach Geld- und Freiheitsstrafen!
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, ob es sich bei der Anwendung verbotener Insektizide um organisierte Schmutzgelei handelt?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 09.04.2014/Ausgegeben: 10.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de